

Wohin mit dem geräumten Schnee?



Schneeart	Frischer Schnee mehrfach an Haufen oder Mahde zusammengestossen, 1 bis 5 Tage alt, bei wenig befahrenen Strassen auch älter	Alte Schneemahden am Strassenrand, durch Spritzwasser zusätzlich verschmutzt,	Eis und Schnee ab Strasse nach mehrfachem Frost-Tau-Wechsel, mit Splitt oder Schmutz verunreinigt
Ablagerungsort	(nicht oder wenig verschmutzt)	(verschmutzt)	(stark verschmutzt)
auf befestigte Plätze	Schmutz nach Schneeschmelze als Strassenwischgut entsorgen	Schmutz nach Schneeschmelze als Strassenwischgut entsorgen	Schmutz nach Schneeschmelze als Strassenwischgut entsorgen
auf unbefestigte Plätze (Boden wird mit Schadstoffen belastet)	ausserhalb Grundwasserschutz-zonen oder Zuströmbereichen von Trinkwasser-fassungen	ausserhalb Grundwasserschutz-zonen oder Zuströmbereichen von Trinkwasser-fassungen	nicht zulässig
an Ufer von Fliess-gewässern	Vorsicht: Ufervegetation schützen!	Vorsicht: Ufervegetation schützen!	nicht zulässig
direkt in Fliess-gewässer (Ablagerung in Seen und Weihern nur nach Rücksprache mit AFU)	nicht in kleine Gewässer, keinen Rückstau verursachen, Laichplätze schützen	nicht zulässig	nicht zulässig

= empfehlenswert
 = geeignet, lokale Verhältnisse beachten
 = nur nach Rück-sprache mit AFU
 = nicht zulässig

Auskünfte:

Umweltbelange: AFU: Abteilung Infrastruktur und Energie (Direktwahl: 071 229 42 09)
Fachbereich Oberflächengewässer (Direktwahl: 071 229 44 31)

Technische Belange: Kantonales Strasseninspektorat (Direktwahl: 071 229 30 45)
Strasseninspektorat der Stadt St.Gallen (Direktwahl: 071 224 69 01)